

GZ. BMVIT-58.537/0002-II/L1/2007

ERLASS

des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Die Wirksamkeit des Erlasses des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Voraussetzungen für die Verwendung deutscher Ultralightflugzeuge (UL) in Österreich GZ. 58.537/9-II/L1/04 vom 17. Juni 2004 wird bis auf Widerruf verlängert.

Wien, am 12. September 2007

Mag. Ing. Manfred Bialonczyk
Leiter der Gruppe Luft

GZ 58537/9-III1/04

E R L A S S

betreffend die Voraussetzungen für die Verwendung deutscher Ultralightflugzeuge (UL) in Österreich

Mit Wirkung ab 18. Juni 2004 darf jeder Inhaber einer deutschen Luftsportgeräteführerlizenz für Ultralight-Flugzeuge ("Ultralight-Lizenz", "Sportpilotenlizenz") seine Berechtigung auf deutschen Ultralight-Flugzeugen nach Sichtflugregeln (VFR, kein Betrieb in Kontrollzonen und SRAs) unter den folgenden Voraussetzungen beziehungsweise Einschränkungen in Österreich ausüben:

- Mitführung der die Lufttüchtigkeit bestätigenden deutschen Urkunden wie etwa Eingeschränktes Lufttüchtigkeitszeugnis beziehungsweise Lufttüchtigkeitszeugnis für Luftsportgeräte, Nachprüfschein, eventuell Lärmzeugnis.**
- Die den §§ 163 ff. Luftfahrtgesetz 1957 idgF (LFG) und § 15 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge idgF (Flugunfalluntersuchungs-Gesetz - FIUG) entsprechenden Versicherungen müssen gültig vorliegen.**
- Das Luftfahrzeug muss über ein betriehtüchtiges Rettungsgerät, eine Sprechfunkeinrichtung und einen Emergency Locator Transmitter (ELT) verfügen.**
- Die in diesem Erlass festgelegte Anerkennung erstreckt sich nicht auf Fluglehrerberechtigungen und ist auf nichtgewerbsmäßige und unentgeltliche Tätigkeit beschränkt.**

Auf die Verpflichtung zur Einhaltung sonstiger österreichischer Rechtsvorschriften wird hingewiesen.

Die Wirksamkeit des Erlasses endet mit dem 31.12.2005.

**Wien, am 17. Juni 2004
Der Bundesminister und Vizekanzler:
Hubert Gorbach**



SEKTION MOTORFLUG
Referat Ultraleicht

Subject: Verlängerung des Erlasses betreffend die Voraussetzungen für die Verwendung deutscher Ultralightflugzeuge in Österreich

GZ 58537/9-III1/04 - Ultraleichtfliegerei

Seit 18. Juni 2004 besteht eine Einflugerleichterung für deutsche Ultraleichtflugzeuge.

Diese Einflugregelung (Erlass für die Verwendung deutscher Ultraleichtflugzeuge in Österreich - GZ 58537/9-III1/04) wurde bereits zweimal verlängert.

Die aktuelle Gültigkeit dieses Erlasses war zunächst mit Anfang September 2007 abgelaufen.

Es erfolgten zwischenzeitlich intensivierete Bemühungen des Österreichischen Aeroclubs um eine unbefristete Verlängerung des Erlasses:

„Wir können seitens des UI-Referates des Österreichischen Aeroclubs auf eine nunmehr 4-jährige Tätigkeit bzw. Forcierung des (grenzenlosen) UL-Fluges zurückblicken. Im Zuge unserer Bemühungen wurden wir intensiv mit dem Manko der nicht offenen Grenze konfrontiert. Deshalb entstand unser Engagement für die Öffnung der UL-Grenzen .

Natürlich waren wir uns bezüglich unseres Engagement auch der Verantwortung bewusst. Wir wollten keineswegs die Flug-Frequenz auf Kosten der Sicherheit wachsen lassen, sondern behutsam an sie Sache heran gehen und den „UI –Bereich“ länderübergreifend danach ausrichten und wachsen lassen.

Es wurden Gespräche mit Flugbetriebsleitern bezüglich des „Verhaltens und Könnens“ der in Österreich landenden UL- Piloten geführt. Nach 4 Saisonen UL-Erfahrung, zahlreichen UL-Veranstaltungen, UL-Reisen und steigender UL-Flug-Frequenz können wir nun berichten:

- **Es gab im Beobachtungszeitraum keine gefährlichen Vorfälle bzw. Unfälle seitens der einfliegenden Deutschen Ultraleichtflugzeuge**
- **Die Einhaltung der An-/Abflugrouten funktioniert gut.**
- **Die ULs fügen sich geschwindigkeitsbezogen harmonisch in der Platzrunde ein.**
- **Die Phrasologie am Funk und die Qualität der Funkgeräte sind ausreichend gut.**
- **Durchstarten wegen mangelhafter Endanflugeinteilung kommt quasi nicht vor.**
- **Lärmprobleme gibt es aufgrund der leiseren Motoren und der guten Steigwerte kaum.**
- **Die Fliegergemeinschaft hat sich über Grenzen hinaus wesentlich verbessert und erweitert. „**

Am 19.09. 2007 wurde das UL-Referat des Österreichischen Aeroclubs per Email seitens des BMVIT/Sektion II/Gruppe Luft informiert, dass der sog. "UL-Erlass" am 14.9.07 vom BMVIT bis auf Widerruf verlängert wurde.

Der neue Erlass wurde danach an Austro Control zur Veröffentlichung im Nachrichtenblatt für Luftfahrer übermittelt.

Österreichischer Aero-Club
Referat Ultraleichtflug
der ÖAEC Sektion Motorflug - BSL Ing. Johann Gutmann

Dr. Peter Metzger

STV Heinz Aigner

mail to: peter.metzger@sbg.at

mail to: albatros@sbg.at